

## Vorwort

Die Umsetzung der Konzessionsrichtlinie 2014/23/EU, der Vergaberichtlinie 2014/24/EU und der Sektorenrichtlinie 2014/25/EU in das nationale, österreichische Recht hätte bis 18.04.2016 erfolgen müssen. Durch das Vergaberechtsreformgesetz 2018 gehören Überlegungen hinsichtlich einer unmittelbaren Anwendbarkeit von EU-Richtlinien uä nunmehr aber der Vergangenheit an.

Im BVergGKonz 2018 wird die Vergabe von Konzessionsverträgen geregelt. Wie auch schon bisher – und somit in einer konsequenten Folge – ist diese Vergabe vom Anwendungsbereich des BVergG 2018 ausgenommen. Der ursprüngliche Gedanke aus einem Ministerialentwurf 2017, die Vergabe öffentlicher Personenverkehrs- dienste im Schienenverkehr ebenfalls dem BVergGKonz 2018 zu unterwerfen, wurde nicht weiter verfolgt. Dennoch (oder gerade auch deshalb) verbleibt ein breites Feld für die Anwendbarkeit des BVergGKonz 2018.

Weiters findet sich in diesem Band, die im Vergaberechtsreformgesetz 2018 ebenfalls enthaltene Novelle zum BVergGVS 2012, mit welcher die den Bereich der Verteidigung und Sicherheit betreffenden Bestimmungen der Vergaberichtlinie 2014/24/EU umgesetzt werden.

Für den Anwender – und der reicht vom Juristen bis hin zu den involvierten Fachabteilungen – bietet das hier vorliegende Werk eine Darstellung der Neuerungen, um so auf einen Blick erkennen zu können, welche „Fallen“ lauern. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde an die einzelnen Paragraphen der Auszug aus den Gesetzesmaterialien unmittelbar angeschlossen. Eine „Kommentierung“ wird vielerorts erst dann möglich sein, wenn eine Fortentwicklung durch die Rechtsprechung und Lehre erfolgt.

Auch bei diesem Band gilt der Dank dem Linde Verlag für die rasche und gelungene Umsetzung der Wünsche der Autoren.

Wien, im Juli 2018

*Michael Breitenfeld / Robert Ertl*